

Aufhebung der Kavallerie auf Ende 1973

Botschaft zur Neugestaltung der mechanisierten Verbände

Die Ablieferung der 170 Schweizer Panzer und weiterem Material, eine Anschaffung für die mechanisierten Verbände, die mit dem Rüstungsprogramm 1968 von den eidgenössischen Räten beschlossen wurde, ist im Gange. Diese Verbände müssen nun neugestaltet werden.

Für die Reorganisation ergibt sich ein Mehrbedarf von 2600 Mann. Nach Auffassung des Eidg. Militärdepartementes lässt sich die Aufgabe nur lösen, indem auf die Kavallerieverbände gegriffen wird (Sollbestand 3450 Mann).

Die Neugestaltung der mechanisierten Verbände

Die Panzerjägerbataillone sollen in Panzerbataillone der Felddivisionen umgewandelt und gleichzeitig mit dem Centurion-Panzer ausgerüstet werden. Dieser eignet sich gut für das Zusammenwirken mit der Infanterie und das Führen von Gegenangriffen.

Die Mechanisierten Divisionen werden fünf gleichartige Panzerbataillone zählen. Je zwei dieser Bataillone bilden ein Panzerregiment, während das fünfte Bataillon dem Divisionskommandanten direkt unterstellt werden soll. Dank der Eingliederung von Panzergrenadierkompanien in das fünfte Bataillon lässt sich dieses auch als Gegenschlagselement zugunsten der Feld- und Grenzdivisionen einsetzen.

Die Umwandlung der Panzerjägerbataillone und die Vereinheitlichung der mechanisierten Bataillone in den Mechanisierten Divisionen bringen den weiteren Vorteil der Ausrüstung jeder Mechanisierten- und jeder Felddivision mit gleichartigen mittelschweren Panzern. Dies vereinfacht die Versorgung und das Reparaturwesen. Sofern die termingerechte Ablieferung der Panzer 68 fortgesetzt werden kann, lassen sich die neuen Verbände auf den 1. Januar 1974 aufstellen.

Die vorgesehene Reorganisation bringt einen sollbestandesmässigen Mehrbedarf von 2600 Mann. Dieser Mehrbedarf entspricht rund 4 Fusilier- oder Schützenbataillonen, 5 Dragonerabteilungen oder vier Radfahrerbataillonen. Andere Formationen fallen ausser Betracht.

Die Gründe der Aufhebung der Kavallerie

Bei der Suche nach der zweckmässigsten Lösung wurden die Argumente, die für eine Beibehaltung der Kavallerie sprachen, eingehend geprüft. All diesen Gründen steht die Tatsache gegenüber, dass wir heute und morgen mit einem gepanzerten, geländegängigen und teilweise lufttransportierten Gegner zu rechnen haben. Dieser wird die Entscheidung in einem ihm zusagenden Gelände und nicht dort suchen, wo unsere Kavallerieschwadronen unter für sie günstigen Voraussetzungen das Gefecht führen können.

Die Abwehr beruht nach der Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966 und den entsprechenden Vorschriften bekanntlich auf einem Zusammenwirken beweglicher Elemente, welche den Kampf angriffsweise führen und Verbänden, die sich verteidigen und Gelände zu halten haben.

Für den Angriff fehlt der Kavallerie die Panzerung und die Feuerkraft.

Die Dragoner können auch nicht, wie die Fusilier- oder die diesen gleichzusetzenden Radfahrbataillone, als festes Element der Abwehr eingesetzt werden. Sie verfügen über keine Unterstützungswaffen (Minenwerfer). Die Pferde sind zudem gegen die Wirkung moderner Waffen kaum zu schützen. Sie müssen im Gefecht zurückgelassen und erwartet werden, was einen entsprechenden Ausfall von Kämpfern an der Front zur Folge hat. Im weiteren ist der Kostenaufwand bei der Kavallerie im Verhältnis zu ihrer Kampfkraft wesentlich höher als bei den Infanterie- und Radfahrerverbänden.

Nach sorgfältigen Prüfungen und Abwägungen kommt das Militärdepartement zum Schluss, dass für die vorgeschlagene Neugestaltung der Mechanisierten und

Die Reorganisation soll auf den 1. Januar 1974 erfolgen, weshalb die Kavalleristen im nächsten Jahr umgeschult werden müssen. Die Kavallerie soll auf Ende 1973 aufgehoben werden; die Eidg. Militärpferdeanstalt wird bis spätestens 1976 liquidiert sein.

Der Bundesrat richtet nun eine entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte zur Neugestaltung der Mechanisierten und Leichten Truppen, wobei zuerst die Nachteile dargelegt werden, welche der geltenden Ordnung innewohnen.

Leichten Truppen in militärischer Sicht keine andere Möglichkeit besteht, als auf die Kavallerieverbände zu greifen, die heute einen Sollbestand von rund 3450 Mann aufweisen.

Es handelt sich dabei nicht um eine eigentliche Auflösung von Kampfverbänden, sondern um deren Ueberführung in Formationen, die den heutigen Erfordernissen entsprechen. Dabei werden die bestehenden Einheiten so weit als möglich gesamthaft umgeschult.

Alle kantonalen Dragonerschwadronen mit zwei Ausnahmen sollen zur entsprechenden Anzahl Panzergrenadierkompanien umgeschult werden. Die übrigen

Schwadronen müssen auf bereits bestehende Panzergrenadierkompanien und zum Teil auf die Panzerdienstkompanien verteilt werden.

Die Verwirklichung der Reorganisation auf den 1. Januar 1974 setzt voraus, dass die Kavalleristen im kommenden Jahr umgeschult werden. Dies kann mit den vorhandenen Mitteln (Ausbildungspersonal- und -plätze) und in den normalen Wiederholungskursen geschehen.

EMPFA wird liquidiert

Tiefgreifende Auswirkungen hat die Umgestaltung im weiteren auf die Eidgenössische Militärpferdeanstalt (EMPFA). Hier stellen sich Probleme, die namentlich Einfluss auf die berufliche Tätigkeit und die soziale Stellung der Bediensteten haben werden. Bis zum Zeitpunkt der Aufhebung der Kavallerie Ende 1973 hat die EMPFA teilweise die bisherigen Dienstleistungen zu erbringen. Nach den sich auf Erfahrungszahlen stützenden Berechnungen dürften der schrittweise Personalabbau und die Liquidation des Pferdebestandes spätestens 1976 vollzogen sein. Den durch die Aufhebung der Anstalt betroffenen Angestellten soll grundsätzlich der Besitzstand garantiert werden. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage sollte es keine Schwierigkeiten bieten, den Betroffenen im Bereich der Bundesverwaltung und der Betriebe

127 Millionen Milchfranken aus der Bundeskasse

Milchrechnung 1970/71 vom Bundesrat genehmigt

Der Bundesrat hat die Milchrechnung 1970/71 genehmigt. Der Gesamtaufwand beträgt 236,2 (Vorjahr: 237,2) Millionen Franken. Davon entfallen 230,4 Millionen Franken auf die Milchproduktenverwertung und 5,8 Millionen Franken auf Zuschüsse für Aushilfsmilch. Vom Gesamtaufwand werden 101,9 Millionen Franken durch zweckgebundene Abgaben, 126,7 Millionen Franken durch allgemeine Bundesmittel und 7,6 Millionen Franken durch die Verkehrsmilchproduzenten gedeckt. Trotz Grundpreiserhöhungen während der Abrechnungsperiode von insgesamt 6 Rappen je kg Milch, die nur zum Teil auf die Abgabepreise überwälzt werden konnten, hat sich das Ergebnis gegenüber demjenigen des Vorjahres nicht verschlechtert. Gegenüber dem Voranschlag ergibt sich ein Minderaufwand von 36,8 Millionen Franken, der sich zur Hauptsache auf eine nochmals starke Verminderung der Butterproduktion sowie auf höhere Erlöse beim Käseabsatz zurückführen lässt.

Der Ertrag des in der Abrechnungsperiode 1970/71 erhobenen Sicherstellungsbetrages, des sogenannten Rückbehaltes, übersteigt den Kostenanteil der Verkehrsmilchproduzenten um 30,6 Millionen Franken und steht zur Rückzahlung an die Produzenten zur Verfügung. Ferner kann der Ertragsüberschuss aus dem für Ausmerzaktionen erhobenen letzten Rückbehaltsrappen aus den Abrechnungsperioden 1967/68 bis 1970/71 im Umfang von 22 Millionen Franken an die Verkehrsmilchproduzenten ausbezahlt werden. Gesamthaft wird ihnen auf der eingelieferten Milch (ohne Freimenge von 8000 kg je Betrieb) eine Auszahlung von 2,75 Rappen je kg gemacht werden können.

Höhere Käsefabrikationsmarge

Der Bundesrat hat sich mit dem Begehren des Schweizerischen Milchverkäuferverbandes um Erhöhung der Käsefabrikationsmargen befasst. Auf Grund der Kosten- und Ertragsentwicklung erachtet er eine Margenverbesserung um 10 Franken je q Käse als begründet und hat eine entsprechende Erhöhung der Uebnahmepreise für die ab 1. November 1971 pro-

duzierten ablieferungspflichtigen Käse angeordnet. Durch diese Massnahme dürften die Konsumentenpreise nicht betroffen werden.

Aushilfsmilch

Der Bundesrat hat auf Grund des neuen Milchwirtschaftsbeschlusses beschlossen, dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten ab 1972 Bundesbeiträge an die Beschaffungskosten der Aushilfsmilch zu gewähren. Diese Massnahme stellt eine Weiterführung der bisherigen, auf einer andern Rechtsgrundlage beruhenden Regelung dar; sie verhindert, dass die Preise der Konsummilch in den Milch-

des Bundes zumutbare Obliegenheiten zuzuwenden.

Wertvolles Gelände wird frei

Mit der Aufhebung der EMPFA in Bern wird ein wertvolles Gelände frei. Seine Lage inmitten zunehmender Ueberbauung lässt eine weitere Verwendung für reicherliche Zwecke als wenig sinnvoll erscheinen, heisst es in der Botschaft. Ein Einbezug in die Planung der Verwaltungsgebäude des Bundes würde es jedoch ermöglichen, die seit langem vergeblich angestrebte Zusammenfassung der Dienststellen des Militärdepartementes vorzunehmen.

Eine Pressekonferenz

An einer Pressekonferenz unter dem Vorsitz von Bundesrat Gnägi wurde die Vorlage noch technisch erläutert durch Generalstabschef Vischer und den Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen, Oberstdivisionär Thiébaud. Der Chef des EMD verhehlte nicht, dass es sich um ein politisch schweres Geschäft handelt, da bei den Anhängern der Kavallerie das Herz spreche. Nach gewissenhafter Abklärung aller Gesichtspunkte sei der Bundesrat überzeugt, dass sich die neue Organisation aufdränge. Er kam auch auf die Bestandeskrise zu sprechen; diese werde in Zukunft noch mehr Sorgen bereiten. Daher sei ihr bei der langfristigen Planung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Pferd verschwinde nicht ganz aus der Armee, da namentlich im Gebirge die Train-Formationen unentbehrlich seien. Den Reitsport gedenke man gestützt auf das Gesetz über Turnen und Sport zu fördern, ein Pferdesportzentrum werde errichtet werden müssen.

Uhrenindustrie

Der Bundesrat hat im Rahmen der Durchführung des Bundesbeschlusses vom 18. März 1971 über die offizielle Qualitätskontrolle in der schweizerischen Uhrenindustrie die Rekurskommission der Uhrenindustrie bestellt. Zum Präsidenten der Kommission hat er Marcel Caprez, Kantonsrichter in Lausanne, ernannt. Gleichzeitig hat er ein Geschäftsreglement für die Kommission erlassen.

Schutzmachtsorgen mit Pakistan und Indien

Sondermission von Botschafter René Keller – Delegation des EPD in Dacca

Nach der Bundesratssitzung vom Mittwoch wurde amtlich mitgeteilt: «Der Bundesrat» hat beschlossen, Botschafter René Keller, Chef der Abteilung für internationale Organisationen des Eidgenössischen Politischen Departements, in den nächsten Tagen in Sondermission nach Islamabad und Neu-Delhi zu entsenden. Die Mission von Botschafter Keller bezweckt, auf höchster Ebene mit den pakistanischen und indischen Regierungsgestellten die Frage der Ausrüstung der schweizerischen Schutzmachtmandate auf dem asiatischen Subkontinent abzuklären.

Ferner hat der Bundesrat beschlossen, Othmar Rist, Generalkonsul in Hamburg, demnächst als Delegierten des Eidgenössischen Politischen Departements vorübergehend nach Dacca zu entsenden. Er wird an Ort und Stelle die ersten Kontakte mit den Behörden von Bangla Desh aufnehmen.

Volle Mandatsausübung das Ziel

of. Der Generalsekretär des Politischen Departementes, Botschafter E. Thalman, erschien vor der Presse und gab zusätz-

liche Erklärungen ab. Er erinnerte an die am 13. März erfolgte Anerkennung von Bangla Desh durch unser Land, die also vor derjenigen durch die USA erfolgt ist. Am 11. März waren von unseren Botschaften aus Pakistan und Indien Telegramme eingegangen, die ergaben, dass eine Anerkennung Bangla Deshs sobald als möglich als zweckmässig erschien. Am 12. März (Sonntag) wurde im Politischen Departement beschlossen, dem Bundesrat die Anerkennung zu beantragen. Am 13. gab der Bundesrat diesem Antrag Folge, obschon diese Anerkennung wegen Pakistan mit gewissen Risiken verbunden war.

Was nun das Schutzmachtmandat betrifft, so war seine Ausübung von Anfang an auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Wir können nur gemäss der Wiener Konvention handeln, nicht aber gemäss der Genfer Konvention. Indien stellte sich auf den Standpunkt, dass es für die pakistanischen Kriegsgefangenen nicht allein verantwortlich sei, dass es die Verantwortung mit Bangla Desh teile. Mit der durch uns erfolgten Anerkennung dürften sich die Aussichten für die volle Ausübung des Mandates bessern.

Was Pakistan betrifft, so hat uns dieses sein Mandat nur in bezug auf Indien, aber nicht auf Bangla Desh anvertraut. Die faktischen Schwierigkeiten müssen nun einmal gelöst werden, daher die Entscheidung von Botschafter Keller. Dieser reist bereits am Samstag ab.

Die Note Pakistans, mit der es mit Bedauern von der durch uns erfolgten Anerkennung Kenntnis nahm, ist identisch mit den an die andern Ländern ergangenen Noten. Es wird aber anerkannt, dass die Schweiz korrekt vorgegangen ist, dass die Anerkennung erst nach dem am 12. März erfolgten Abzug der indischen Truppen aus Bangla Desh erfolgt ist.

In Bangla Desh selber wurde die Anerkennung sehr gut aufgenommen, der neue Staat hat bereits die Aufnahme diplomatischer Beziehungen gewünscht. Um die Verbindungen anzuknüpfen, erfolgt die Mission Rist.

Auch in Kongo akkreditiert

Der Bundesrat hat Jean-Pierre Weber, der kürzlich zum schweizerischen Botschafter in der Republik Zaire ernannt wurde, auch in der Volksrepublik Kongo (Brazzaville), mit Sitz in Kinshasa, akkreditiert.

Neue Konsulate in Afrika

Der Bundesrat hat in den Hauptstädten von Burundi und Uganda Konsulate eröffnet; diese werden von Honorarkonsuln geleitet. In Bujumbura (Burundi) stelle das Konsulat Jean-Roger Bonvin, geb. 1934, von Chermignon (Wallis), Pro-

Kavallerie in der Schusslinie

of. Die Kavallerie hat am 22. März 1972 eine Schlacht verloren, und zwar im Bundesrat. Dieser ist auf Grund einer umfassenden Dokumentation zur Aufhebung gelangt, dass die Kavallerie aufzuheben sei, damit die Panzertruppen neu organisiert werden können.

Der endgültige Entscheid über das Schicksal der Kavallerie liegt aber beim Parlament. Als erster Rat hat im Juni der Nationalrat das Wort. Und in diesem Rat vor allem ist die Frage vorderhand noch völlig offen. Befragt, ob der Bundesrat zuversichtlich sei, ob er hoffe, dass er bei der Bundesversammlung durchdringen werde, erwiderte der Chef des EMD, dass es schwierig sei, eine Prognose zu stellen, die Auseinandersetzung werde jedenfalls sehr hart werden, da mit einer grossen Aktion für die Kavallerie zu rechnen sei. Bekanntlich ist durch den Waadtländer Liberalen und Landwirt Thévoz in der Frühjahrsession im Nationalrat eine entsprechende Kampfansage bereits erfolgt. Gewichtige Unterstützung haben die Anhänger der Kavallerie auch bei den kantonalen Militärdirektoren. Wohl haben sich diese mit 14 zu 5 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen, die fünf ablehnenden Direktoren repräsentieren aber die Welschschweiz und den Kanton Bern!

Die Botschaft, die übrigens dreimal umgeschrieben wurde, ist trocken ausgefallen, ein Wort der Anerkennung an die Kavallerie wäre psychologisch nützlich gewesen, so wie sie im Exposé des Generalstabschef vor der Presse erfolgt ist.

Sicher nicht bestritten werden kann vom Parlament die Notwendigkeit der Neuorganisation der Panzertruppen, nachdem es 1968 die Beschaffung von 170 Schweizer Panzern beschlossen hat.

Gibt es eine Eventuallösung für die Deckung des Mehrbedarfs an Mannschafft, wenn das Parlament für die Beibehaltung der Kavallerie ist? Von einer solchen Eventuallösung wurde nach der Bundesratssitzung nichts gesagt. Sie liegt aber in folgenden zwei Sätzen: «So bleibt nur eine Auflösung bestehender Verbände. Theoretisch in Frage kommen entweder 4 Fusilierbataillone oder 4 Radfahrer-Bataillone oder 5 Dragoner-Abteilungen.»

Praktisch heisst das: Wenn das Parlament zur Auflösung der Kavallerie nein sagt, müssen vier Infanterie-Bataillone oder vier Radfahrer-Bataillone aufgelöst werden.

fessor an der dortigen Fakultät vor; Honorarkonsul in Kampala (Uganda) ist Kurt Waller, geb. 1933, von Zürich, Direktor einer Industriefirma.

Ein Konsulat auch in Phnom Penh

Phnom Penh (Khmer) erhält ebenfalls ein Konsulat. Seine Leitung wurde Guy-Marie Michel, geb. 1927 in Lyon, Direktor einer Handels- und Industriefirma, übertragen.

Diverse Bundesratsbeschlüsse

Neu bundesbeitragsberechtigt sind die Schule für Sozialarbeit Solothurn und die gleiche Schule in Basel.

Zusicherung eines Bundesbeitrages von 1.78 Millionen Franken an die Kantone Bern und Solothurn für die Abwassersanierung in Lengnau, Pieterlen und Bettlach.

Neue Verordnung über die Luftseilbahnen mit Personenbeförderung und die Skilifte.

ETH Zürich

Zu ordentlichen Professoren wurden folgende ausserordentliche Professoren befördert: Dr. G. Benz, geb. 1926, von Marbach (St. Gallen) Entomologie), Dr. H. M. Bolli, geb. 1917, von Frauenfeld (Geologie), Dr. V. Delucchi, geb. 1925, von Arogno (Entomologie), Dr. F. Emch, geb. 1924, von Mühledorf (Solothurn) (Verfahrenstechnik der Lebensmittelbereitung), Dr. R. Schaal, geb. 1924, deutscher Staatsangehöriger (Architektur und Konstruktion). Prof. Dr. P. Bovey (Entomologie) tritt in den Ruhestand.

Beförderungen

Der Bundesrat hat bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung zum Vize-Direktor Dr. Gottlieb Schläppi, Fürsprecher, 1928, von Lenk, bisher wissenschaftlicher Adjunkt Ia, gewählt.

Hans Häusler, von Gondiswil, zurzeit Sektionschef II bei der Eidgenössischen Oberzolldirektion, wurde zum Sektionschef I – Leiter der Tarifsektion III – anstelle des in den Ruhestand getretenen Gabriel Delavy gewählt.



Erinnerungen eines Dragoners? (k)